

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Ratingen gemäß der Gemeinsamen Benutzungsordnung der öffentlichen Büchereien in Ratingen (BüchEOR)

in der Fassung vom 28. Juli 2009

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
	vom 14.06.1994	15.06.1994
I. Ergänzung	vom 20.12.1995	01.01.1996
II. Ergänzung	vom 26.11.1996	01.01.1997
III. Ergänzung	vom 23.06.1998	24.06.1998
IV. Ergänzung	vom 21.12.1999	22.12.1999
V. Ergänzung	vom 27.06.2000	28.06.2000
VI. Ergänzung	vom 28.11.2000	29.11.2000
VII. Ergänzung	vom 18.12.2001	01.01.2002
VIII. Ergänzung	vom 16.07.2002	17.07.2002
IX. Ergänzung	vom 18.12.2003	19.12.2003
X. Ergänzung	vom 26.02.2004	27.02.2004
XI. Ergänzung	vom 15.07.2004	01.01.2005
XII. Ergänzung	vom 05.07.2005	06.07.2005
XIII. Ergänzung	vom 20.12.2005	21.12.2005
XIV. Ergänzung	vom 31.01.2006	01.04.2006
XV. Ergänzung	vom 28.09.2006	29.09.2006
XVI. Ergänzung	vom 28.07.2009	01.08.2009

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Entgelte und Leihfristen	1
§ 2 Erlass von Entgelten	3

§ 1 Entgelte und Leihfristen

(1) Entgelt für Erwachsene	
für 12 Monate	15,00 Euro
für 3 Monate	6,00 Euro
(2) Ermäßigte Entgelt	
für 12 Monate	7,50 Euro
für 3 Monate	3,00 Euro

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Schüler und Studenten über 18 Jahre sowie Neu-

- bürgerInnen innerhalb eines Jahres nach ihrem Zuzug nach Ratingen
- (3) Von der Zahlung eines Jahresentgelts sind befreit
1. Kinder und Jugendliche
 2. Empfänger laufender Leistungen nach dem SGB II bzw. XII
 3. Personen/Haushalte, deren Einkommen nicht mehr als 10 % den maßgeblichen Bedarf nach dem SGB II bzw. XII übersteigt gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
 4. städtische Einrichtungen, soweit die Benutzungen dienstlichen Zwecken dienen.
 5. (bis zum 06.07.2010) Personen, die sich durch eine gültige JugendleiterInnenkarte (JuLeiCa) ausweisen.
 6. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte gegen entsprechende Ausweisvorlage.
- (4) Zusätzliches Entgelt je Ausleihe für Spielfilmvideos 1,00 Euro
- (5) Zusätzliches Entgelt je Ausleihe für DVD-Spielfilme 2,00 Euro
- (6) Zusätzliches Entgelt je Ausleihe für Titel aus dem Bestsellerservice 2,50 Euro
- (7) Die Leihfrist für die Medien beträgt grundsätzlich 28 Kalendertage einschließlich Sprachlehrvideos und Computerlehrvideos.
Davon abweichend beträgt die Leihfrist für CDs, Toncassetten, Zeitschriften und Titel aus dem Bestsellerservice 14 Kalendertage, sowie für Spielfilme, Sachvideos und Videos für schulische Zwecke und DVDs 7 Kalendertage.
- (8) Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit
- | | |
|-------------------------|-----------|
| bis zu 7 Kalendertagen | 1,00 Euro |
| bis zu 14 Kalendertagen | 2,00 Euro |
| bis zu 21 Kalendertagen | 3,00 Euro |
| ab 22 Kalendertagen | 4,00 Euro |
- Bei Videocassetten und Titeln aus dem Bestsellerservice wird pro Exemplar nach Ablauf der Leihfrist mit Beginn jeder weiteren Woche ein erhöhtes Entgelt von 1,50 Euro
und bei DVDs von 2,50 Euro
erhoben jeweils zuzüglich Porto
- (9) Abholen nicht zurückgebrachter Medien 25,50 Euro
- (10) Erfolgreiche Vormerkung ausgeliehener Medien 1,00 Euro
- (11) Erfolgreiche Bestellung im auswärtigen Leihverkehr 3,00 Euro
- (12) Telefonische Fristverlängerung und Verlängerung per eMail pro Vorgang 1,00 Euro

(13) EDV-Ausdruck aus den Katalogen der Stadtbibliothek nach Autoren oder Sachgebieten, pro Auftrag	2,50 Euro
(14) Für das Rückspulen einer ungespult zurückgegebenen Videocassette	1,00 Euro
(15) Ersatz eines Benutzerausweises	2,50 Euro
(16) Eintrittspreise für Bibliotheksveranstaltungen	
Erwachsene	bis 5,00 Euro
Berechtigte Erwachsene gem. § 1 Abs. 2 und 3	bis 2,50 Euro
Kinder und Jugendliche (nur bei Veranstaltungen im Medienzentrum)	bis 2,50 Euro

§ 2 Erlass von Entgelten

Entgeltansprüche dürfen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.